

Lernen, lehren & veröffentlichen

Lernen, lehren & veröffentlichen – dafür steht die Hanover Law Review (HanLR). Nicht nur Wissenschaft und Forschung brauchen Publizität, auch Lehre muss öffentlich wahrnehmbar sein.

Nur, wer aus einem breiten Angebot von Lern- und Lehrangeboten wählen kann, kann sich optimal informieren und eine gut begründete, differenzierte Meinung bilden. Nur, wer Diskurs bezüglich Lern- und Lehrmeinungen zulässt, erlaubt vielschichtige Lehre; das gilt für Lehrende, und Rezipienten von Lehre gleichermaßen. Hierzu gehört auch das ernsthafte und verantwortungsbewusste Ausbilden diskursfähiger Studierender.

Die HanLR hat sich der Darstellung studienrelevanter Themen verschrieben und versucht adressatengerecht zu informieren, mit ihren Falllösungen und Entscheidungsanmerkungen wendet sie sich in der Hauptsache an Studierende.

Große Zeitschriften wie die Neue Juristische Wochenschrift (NJW) informieren schon seit langer Zeit erfolgreich einen anderen Adressatenkreis. Die NJW versteht sich als Bereitstellerin von Informationen für die Praxis: Aktuelle Rechtsprechung, relevante Urteile und Beschlüsse oder Praxisthemen im Aufsatzformat halten die Vertreter der juristischen Berufe, insbesondere die Anwaltschaft, auf dem Laufenden. Viele der Autoren sind als Rechtsanwälte tätig oder zumindest tätig gewesen und kennen deswegen die Relevanz prozessrechtlicher Fragen, beispielsweise zu Beweisverwertungsverboten, Verwirkungsregeln oder den Voraussetzungen und Grenzen anwaltlicher Zeugenvorbereitung¹ nur zu gut. Eine Zeitschrift aus der Praxis, für die Praxis.

Andere, wie die Juristische Schulung (JuS) oder die Juristischen Arbeitsblätter (JA), verstehen sich als Zeitschrift für Studium und Referendariat und bieten nach Examensrelevanz geordnete Rechtsprechungsübersichten und Fallbearbeitungsbeispiele. In der Ausbildungszeit

ist das angeleitete Lernen mit Aufsätzen und Urteilscommentierungen in Zeitschriften wie der JuS und der JA wichtig und unabdingbar, trotzdem aber nur ein Teil der vielfältigen Zeitschriftenlandschaft auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften.

Die HanLR versucht, das Beste beider Ideen zu verbinden, ohne mit ihnen in Konkurrenz treten zu wollen und zu können: *Eine Zeitschrift für das Studium – aus dem Studium.*

Orientierung und ein breites, vielfältiges Lernangebot während der Ausbildung im Studium erscheinen uns wichtig. Deswegen sind Rechtsprechungsübersichten, beispielhafte Prüfungsschemata und Lernbeiträge identitätsstiftender und umfangreicher Bestandteil der Zeitschrift.

In der Tradition der amerikanischen Law Reviews ermöglicht die Zeitschrift Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beiträge in Form von Rechtsprechungsanmerkungen zu verfassen und zu veröffentlichen. Erste Schritte in die Welt des Veröffentlichens anhand abgrenzbarer und verständlicher Entscheidungsbesprechungen zu ermöglichen, hatte und hat einen beachtlichen Mehrwert in der juristischen Ausbildung – Für Leser innen und Leser und Autorinnen und Autoren gleichermaßen.

Durch die Gelegenheit des angeleiteten Veröffentlichens, wenngleich nicht so auflagenstark wie bei anderen Zeitschriften, bietet die HanLR insbesondere eine Plattform für (Erst-) Veröffentlichungen. Egal, ob man so erste Erfahrungen mit redaktioneller Zusammenarbeit sammelt oder die Öffentlichkeit um einen lesens- und lernenswerten Beitrag bereichert, das Veröffentlichen in der HanLR ist auch Selbstzweck.

Wissenschaft & Lehre brauchen Publizität. Publizität führt zu Diskurs, Diskurs fördert Argumentations- und Streitkultur, Meinungspluralismus und (Fach-) Verständnis. Deswegen haben sich Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hanover zusammengefunden um die Hanover Law Review zu erstellen und zu veröffentlichen.

¹ Hoffmann/Maurer, Voraussetzungen und Grenzen anwaltlicher Zeugenvorbereitung, NJW 2018, 257ff.

Letztlich drückt sich der Ausbildungsbezug nicht nur in der Veröffentlichung von Entscheidungsbesprechungen und Prüfungsschemata aus: In der Beitragsreihe *Varia* wollen wir identitätsstiftend tätig werden. (Lehr-) Veranstaltungsrückblicke, Hinweise auf Diskussionen oder Seminare an der Juristischen Fakultät Hannover und Textbeiträge der Fachschaft finden hier genauso einen Platz, wie Interviews mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Berichte aus Schwerpunkten, LL.B - Studiengängen oder Moot Courts.

Das ambitionierte Projekt, eine quartalsweise erscheinende Zeitschrift zu gründen und mit Beiträgen und Leben zu füllen ist Herausforderung, (Dauer-)Lehrveranstaltung, gelebte Verantwortung und der Versuch, den Studienstandort Hannover zu bereichern.

Über Anregungen, Kritik, Beiträge, Mitarbeitswünsche und Fragen an

redaktion@hanoverlawreview.de

freuen wir uns sehr.

An die Stelle dieses einleitenden Editorials wird in Zukunft weiterhin ein Editorial treten - die Möglichkeit für uns als Redaktion eine eigene Meinung zu formulieren und eigene Gedanken zu äußern. Rechts- oder Tatsachenauffassungen, die in den Beiträgen erscheinen, bleiben Gedankenerklärung der jeweiligen Autorinnen und Autoren, die Redaktion macht sie sich ausdrücklich nicht zu eigen.

Wir wünschen viel Vergnügen, kurzweilige und hoffentlich auch lehrreiche Lektüre.

- Die Redaktion